Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 106 (2012)

Heft: 2

Rubrik: Seite des Präsidenten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Seite des Präsidenten

Liebe Leserinnen und Leser

Immer noch läuft im Kino **«Der Verdingbub»,** ein sehenswerter Film. Darin wird auf eindrückliche Weise ein dunkles Kapitel der Schweizergeschichte aufgerollt. Erdrückende Bilder zeigen Verlogenheit und Angst vor Neuem, seelischen und körperlichen Missbrauch, Überheblichkeit von Behördemitgliedern, Abgeschiedenheit ländlicher Gegenden, verkrustete Strukturen, Armut und Hunger. Wehe demjenigen, der es wagt, sich gegen das Althergebrachte zu stemmen. Dies muss im Film eine Lehrerin erfahren, die öffentlich einsteht für die Rechte der Verdingkinder. Sie wird entlassen und mit Schimpf und Schande aus dem Dorf vertrieben. «Eine klare Geschichte, klare Bilder, deutliche Menschen. Nichts soll denunzieren. Jeder hat seine Probleme, seine Sicht auf die Dinge. Jeder hat aus sich heraus Recht», so steht es im offiziellen Begleittext zum Film.

Und tatsächlich, es waren damals nicht nur die Verdingkinder, die gelitten haben. Noch vor wenigen Jahrzehnten waren viele Leute in der Schweiz arm, es war keine Selbstverständlichkeit gesättigt vom Tisch aufzustehen. Das Leben war Überlebenskampf, wehe wenn eine Missernte den kargen Ertrag vernichtete. Es blieb kaum Zeit und Geld für Zerstreuung und Weiterbildung.

Es waren also nicht nur die Verdingkinder, die gelitten haben. Im 19. Jahrhundert sollen etwa zehn Prozent ohne Einkommen gewesen sein. Es gab für sie weder Arbeitslosenversicherung, AHV, IV noch irgendwelche Renten oder Pensionen. Die heute bekannte und gesetzlich abgesicherte Für- und Vorsorge musste zwischen 1850 und 1950 erfunden, aufgebaut und seither schrittweise angepasst werden. Für uns kaum vorstellbar, dass unsere Vorfahren in einer ärmlichen Welt ohne Kinder- und Altersheime, ja gar ohne Spitäler lebten. So hat die frühere bäuerlich und handwerklich geprägte Gesellschaft andere Formen der Fürsorge entwickelt. Die Grossfamilien mit eigenem Hof und Selbstversorgung boten Raum und Nahrung für die Randständigen. Die Gemeinde bezahlte eine kleine Entschädigung für Wohnrecht, Nahrung und weitere Aufwendungen. Den Vertrag zwischen Gemeinde und Pflegeeltern nannte man nach dem damaligen Sprachgebrauch «Verdingung», dementsprechend hiessen die Pflegekinder «Verdingkinder».

Aus einem Protokoll einer Gemeinde geht folgendes hervor: *«Dem Anton K. in D. wurde der Knabe J.O. auf ein Jahr verdungen. Die Gemeinde muss ihm dafür 17 Gulden bezahlen. K. hat sich verpflichtet, J. mit Speis und Trank und Kleidung standesgemäss zu unterhalten und zu verpflegen und gehörig in die Schule und in den Religionsunterricht zu schicken».*

Der Kinofilm «Der Verdingbub» mag mehr oder weniger gefallen. Die Schauspieler sind geschickt ausgewählt. Hoffnung weckt die Hochbegabung des Hauptdarstellers im Bereich Musik. Mich hat der Film beeindruckt. Er nimmt Stellung, rüttelt auf gegen Ungerechtigkeit und steht ein für eine Kultur der Mitmenschlichkeit. Er zeigt die Auswirkungen von Verlogenheit und vom ausschliesslichen Festhalten am Althergebrachten, nur um seine Vorteile zu behalten.

Und während des ganzen Filmes hat mich ein Gedanke nicht losgelassen. Wie erging es Verdingkindern, die nicht hochbegabt, sondern gar behindert waren?

Euer Bruno Schlegel
Präsident sonos